

Viertes Kapitel.

Otto's IV. Romfahrt, 1209.

Die trevisanischen Angelegenheiten boten Otto IV. den ersten Anlaß zum persönlichen Eingreifen in die Geschichte Italiens. Verschiedene Umstände aber trafen zusammen, um Ezelin bei dem Könige den Vorzug vor seinem Nebenbuhler zu sichern.

Daß der Markgraf — ziemlich der Einzige von allen italischen Magnaten — vor zwei Jahren ohne dringende Veranlassung den Staufer anerkannt hatte, war gewiß keine Empfehlung bei dem Welfen. Er war ferner als Herr Veronas für die Hindernisse verantwortlich, welche die Bürger dieser Stadt dem Zuge Ottos in den Weg zu legen versucht hatten, und Ezelin, der im Lager und auf dem Ritte dem Könige stets zur Seite blieb, wird nicht versäumt haben, diese Verantwortlichkeit gründlich zu betonen. Da begreift sich, daß Otto der Blutsverwandtschaft mit den Este nicht gedenken mochte, daß er Verona für jene vorübergehende Widerseßlichkeit hart strafte¹⁾ und daß sein erstes Gebot an den Markgrafen, als dieser sich ihm endlich stellte, die Freilassung der noch immer im Kerker schmach tenden Montecchi war, der Freunde und Bundesgenossen Ezelins²⁾. Azzos Anhänger, der Graf von San Bonifazio, wurde in Haft genommen, bis er den von ihm gestürzten und gefangenen Podesta von Vicenza auslieferte; dann ernannte Otto von sich aus Wilhelm von Andito aus Piacenza zu seinem Delegirten und Podesta in Vicenza³⁾. In Mantua aber trat der

¹⁾ S. o. S. 165. Eine Genugthuung für die Montecchi lag auch darin, daß Otto sich die Burg Garda ausliefern ließ, in der sie hatten capituliren müssen.

²⁾ Parisius de Cereta p. 6; Ann. s. Justinæ p. 130: (Otto) in omnibus utebatur consilio Ezelini et Salinguerre; marchionem vero et eius amicos habebat exosos. Azzo kommt in dieser Zeit nur einmal als Zeuge bei Otto vor und zwar erst, nachdem derselbe von Peschiera aufgebrochen war, am 19. August in castris apud curtem Valeam, was doch wohl nichts anderes ist als Valeggio (s. u. S. 188 Anm. 3): Acta imp. nr. 235. Nach Gerard. p. 19 muß er jedoch länger am Hofe geblieben sein, s. o. S. 184 Anm. 2.

³⁾ Gerard. p. 21. Verei, Ecilini III, 151.

dem Könige ganz ergebene Bischof Heinrich als Podesta an Azzos Stelle ¹⁾).

Azzos großartige politische Stellung im nordöstlichen Italien brach mit einem Schlage zusammen. Wie der Reichslegat die Macht der Städte durch seine Abforderung des Reichsgutes vielfach auf ein bescheideneres Maß zurückgedrängt hatte, so beseitigte der König selbst das neue noch in der Ausbildung begriffene Fürstenthum der Este durch die Losreißung der von ihm abhängig gewordenen Gemeinden. Wenn aber Ezelin geglaubt haben sollte, den König bis zur persönlichen Vernichtung des Gegners mit sich fortreißen zu können, so mußte er seinen Irrthum bald erkennen. Denn als er auf dem Weiterzuge eines Tages wagte, öffentlich den Markgrafen wegen des angeblichen Mordanschlags zu Venedig, wegen der Revolution in Vicenza und wegen des früheren Angriffs auf Ferrara zu beschuldigen und ihn darüber zum gerichtlichen Zweikampfe herausforderte, da hörte Otto zwar Rede und Gegenrede ruhig an, legte aber dann beiden Streitenden Schweigen auf: er wollte offenbar zu einer Verurtheilung des Markgrafen nicht die Hand bieten. Als am nächsten Tage der ins Lager einreitende Salin guerra die von seinem Schwiegervater erhobenen Anklagen und das Angebot des Zweikampfes wiederholte und der Streit sich heftiger erneuerte, da mußte Marschall Heinrich von Kalden mit blankem Schwert an der Spitze der deutschen Wache die Hadernden auseinanderreiben und der König erklärte ihnen nochmals, daß er von diesen Dingen Nichts mehr hören wolle. Obwohl Otto auf Ezelins Dienste unverkennbar großen Werth legte, er mochte doch wohl nicht dazu helfen, daß derselbe in jenen Gegenden durch die völlige Vernichtung des Este mächtiger werde, als dieser es bisher gewesen war.

Als Otto am folgenden Morgen austritt, mußten Ezelin und Azzo ihn begleiten. „Herr Ezelin, grüßet mir den Markgrafen“, rief plötzlich der König in französischer Sprache dem ersten zu, und Ezelin, wie immer äußerst gehorsam, küßte den Hut und sagte: „Herr Markgraf, Gott erhalte euch“. Der Markgraf erwiderte den Gruß, behielt aber stolz den Hut auf dem Kopfe. Da wandte sich der König auch an ihn: „Herr Markgraf, grüßet mir Ezelin“, und auch der Markgraf gehorchte und Ezelin erwiderte nun seinerseits den Gruß. Begriffen sie, was Otto bezweckte? Er hat doch wohl nur ihnen andeuten wollen, daß ihre privaten Feindschaften Nichts mit dem ihm von Beiden geschuldeten Gehorsam zu thun hätten und in keinem Falle diesen beeinträchtigen dürften. Aber jene erzwungene Höflichkeit bahnte ganz unerwartet den Weg zu einer Versöhnung zwischen ihnen. Denn als die Enge der Straße die Nebenbuhler nöthigte den König voran zu lassen und theils aus Höflichkeit theils wohl auch aus Mißtrauen Jeder den Anderen vorwärts nöthigte, entschlossen sie sich endlich neben einander zu

¹⁾ Ann. Mantuani p. 20.

reiten, wobei bald Wort zu Wort sich fand und zu freundlichem Gespräch sich ausspann. Diese Annäherung der Tags zuvor noch verbitterten Gegner scheint nun dem Wunsche des Königs so sehr entgegengewiesen zu sein, daß er sein Unbehagen darüber und sein Mißtrauen gar nicht zu bergen vermochte. Er suchte im Nachtquartier Jeden einzeln über ihre Unterhaltung auszuforschen; bekam aber natürlich nur dasjenige zu hören, was sie ihm mitzutheilen für nützlich erachteten. Als Otto in Gzelin drang, ihm offen zu sagen, ob sie auch von ihm geredet hätten und was, da antwortete ihm dieser: „Wir sprachen davon, daß Ihr, wenn Ihr wollt, gefälliger und freundlicher seid als irgend Jemand sonst und an Tüchtigkeit in der Welt nicht Guresgleichen habt und daß Ihr wiederum zu Zeiten hart, streng und furchtbar sein könnt, wie kein Anderer“. Ähnliches soll der Markgraf gestanden haben, obwohl diese Charakteristik des Königs, halb Schmeichelei halb treffende Wahrheit, doch sicherlich nicht der ganze, vielleicht nicht einmal der hauptsächlichste Inhalt des fast zwei Miglien hindurch geführten Gesprächs gewesen war, welches so wenig zu den Berechnungen Ottos stimmen wollte. Er hatte es sich vortheilhafter gedacht, über Entzweite zu herrschen, und jene Lager scene, in welcher das deutsche Schwert die streitenden Italiener auseinander hielt und zu ruhigem Gehorsam brachte, mochte ihm wie ein Abbild der bequemsten und sichersten Regierungsmethode erschienen sein¹⁾. Nun freilich, als die Versöhnung der trevisanischen Parteihäupter zur Thatsache geworden war, blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als sie nachträglich wie sein eigenes Werk darzustellen. In seiner Gegenwart und auf seine Bitte mußten der Romano und der Este sich Liebe und Beistand geloben, bevor sie sich in Imola trennten²⁾.

Im Uebrigen ist über Ottos erstes Auftreten in Italien nicht gerade viel überliefert und auch die Zahl der aus diesen Wochen uns erhaltenen Urkunden des Königs ist so auffallend klein³⁾, daß man wohl annehmen darf, er habe die Erledigung der meisten an ihn selbst herantretenden Fragen mit einer gewissen Absichtlichkeit auf die Zeit nach seiner Kaiserkrönung verschoben, deren möglichst

¹⁾ Gerard. Maurisius p. 18. 19 hat in allerliebster Erzählung seine Erlebnisse im Lager des Königs dargestellt, die wörtlich wiedergegeben zu werden verdienten, wenn es hier nicht weniger auf die Novelle, als auf die in ihr hervortretenden politischen Gesichtspunkte ankäme. Rücksichtlich derselben weiche ich aber von Böhmer, Reg. imp. p. 45, Abel S. 42 und Langerfeldt S. 130 ab, indem diese annehmen, der König habe wirklich die Aussöhnung beabsichtigt. Aber wie ist das mit dem Sage: *coeperunt quam amabiliter loqui, sic quod omnes videntes plurimum mirabantur et maxime d. regi valde fuit extraneum et quasi molestum etc.* zu vereinigen, wie mit Otto's im Ausforschen der Unterhaltung deutlich erkennbarem Mißtrauen?

²⁾ *ibid.* p. 21: *Equitaverunt postea ad invicem sic loquendo usque ad civitatem Imolae; sed ibi dominus rex etc.* Ueber die Zeit dieser Ereignisse s. o. S. 184 Anm. 2.

³⁾ Zu den bei Böhmer, Reg. Ott. nr. 71—76 verzeichneten Urkunden aus der Zeit vom 18. August bis 1. September, welche jetzt sämmtlich gedruckt sind, tritt noch eine zweite Urkunde vom 1. Sept. für die Blandrate, welche sich großer Begünstigungen erfreuten.

beschleunigte und möglichst glänzende Ausführung ihn vorläufig ganz erfüllte. Wie er gleich nach seiner Ankunft am Gardasee die Gemeinden und Grafen Oberitaliens zur Heeresfolge aufbot¹⁾, so vergaß er auch nicht gleichzeitig die sämtlichen seit dem Tode Kaiser Heinrichs unbezahlt gebliebenen Reichsabgaben nachträglich auf ein Mal für sich einzufordern²⁾, und da seinem Gebote schon durch die Bemühungen Wolfgers von Aquileja in weiten Distrikten der Gehorsam gesichert war, wird es ihm, je weiter er nach Süden vorrückte, desto weniger an Mannschaften in seinem Gefolge, und an Geld in seinen Kassen gefehlt haben.

Otto verlegte erst am 19. August sein Lager vom Gardasee nach Valeggio am Mincio³⁾, wo er wieder einige Tage blieb, doch wohl deshalb, weil den Aufgebotenen Zeit zur Ausrüstung ihrer Kontingente gelassen werden mußte. Eine eigentliche Musterung, wie solche nach dem berühmten Berichte des Otto von Freising wenigstens bei der Krönungsfahrt üblich gewesen sein soll⁴⁾, hat allem Anscheine nach dieses Mal nicht stattgefunden und Ottos Zug bietet auch sonst manche aufstellende Erscheinung. Denn obwohl

¹⁾ Ann. Plac. Guelfi p. 425. Piacenza rüstete für diesen Zweck 30 Ritter aus, Faenza 10 nach Tolos. p. 130. Vgl. die folgende Anmerkung.

²⁾ Chron. reg. Col. p. 14: *Italiam proficiscitur, ubi simili modo congregato exercitu etc.*; Ann. Colon. max. p. 824: *Otto rex cum magno apparatu Italiam intravit, ubi principes totius Longobardie ei occurrentes cum gloria susceperunt, civitates et castella eius dominio subdiderunt, infinitam pecuniam vectigalium et tributorum a temporibus Heinrici imp. reservatam tradiderunt.* Braunsch. Heimchronik B. 6612: *Al des riches gulde, de sint keyser Henriche waren gesamnet binnen elben jaren, de vorte men im geghene riche uf karren und somere algeliche.* Vgl. Chron. Sampetr. p. 51: *a Longobardis et Tuscis honorifice receptus multisque et magnis muneribus ab eis honoratus* (Ann. Reinhardsbr. p. 120: *et quantis sibi expedire videbatur comitibus, de die in diem adauctus*), tam in rebus quam in personis nichil experiebatur adversum. Diese Nachrichten werden dadurch bestätigt, daß Siena es für nöthig hielt, sich Erlaß der rückständigen Abgaben auszuwirken; Otto 29. Oktober 1209: *remittentes omne tributum sive tributa annualia et debita, quaecumque retinuerunt et non solverunt a tempore mortis Heinrici.* Acta imp. nr. 1068. Als Maßstab für die Summen, welche Otto einforderte, mag erwähnt sein, daß Siena z. B. für jedes Jahr 70 Mark Silber hätte zahlen sollen, ibid. nr. 1070. Fider, Forsch. IV, 293. Es ist auch wohl hierher zu ziehen, wenn der Rath von Piacenza seinen Podesta zur Veräußerung von Grundeigentum bevollmächtigt: *cum commune multis et variis expensarum necessitatibus gravaretur, tum propter adventum in Italia dni Ottonis . . . , tum propter verras et seditiones, que nuper in Marcha contigerunt.* Verci, Ecellini III, 151. Der Reichskämmerer Heinrich von Ravensburg, welcher vorher dem Legaten beigegeben war, findet sich schon am 19. August an Otto's Hof. Acta imp. nr. 235.

³⁾ So wird man doch mit Böhmer das in castris apud curtem Valeam (Var. Valum, ob Valerum?) der Urkunde vom 19. August, Acta imp. nr. 235 und das apud Valerum in castris vom 21. August, Archiv f. österr. Gesch. XIV, 144 deuten müssen. Oder sollte es Balesse südöstl. von Verona sein? Alte Abschriften der letzten Urkunde haben jedoch Alerium und Aleium s. Schum im Neuen Archiv I, 131. 132.

⁴⁾ Weiland, Reichsheerfahrt, in Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 167.

nirgends Widerstand zu befürchten war und, soweit wir zu sehen vermögen, auch nicht gewagt worden ist, ging der König doch mit besonderer Sorgfalt den großen Städten aus dem Wege. Verona war gleich anfangs bei Seite gelassen worden; aber auch von einem Aufenthalte Ottos in Mantua wird Nichts berichtet und, als in den letzten Tagen des August der Po überschritten war, nahm er, ohne Modena zu betreten, sein Lager südöstlich von dieser Stadt bei Spilamberto¹⁾. Er war am 1. September am Reno im Gebiete von Bologna²⁾; aber ob er nachher Bologna selbst besucht hat, ist wiederum sehr fraglich³⁾. Er mag doch wohl der Kriegszucht der sehr zahlreichen und bunt zusammengewürfelten Mannschaften seines Gefolges nicht recht getraut haben⁴⁾ und Besorgnisse waren in dieser Beziehung vollkommen am Platze. Als man über Imola, wo die erwähnte Versöhnung zwischen Azzo und Ezzelin ihren Abschluß fand⁵⁾, bis in die Gegend von Faenza gekommen war, wurde das vor der Stadt lagernde Heer von dort aus reichlich versorgt und doch blieben Reibungen zwischen den Bürgern und den Königlichen nicht aus und mehrere Deutsche büßten dabei ihr Leben ein⁶⁾. Von Faenza aus nahm Otto dann seinen Weg über den Apennin nach Siena, wo wieder einige Tage gerastet ward⁷⁾: nur wenige Tagemärsche trennten ihn jetzt von dem Papste, welcher seit dem Frühlinge in Viterbo residierte⁸⁾.

Inzwischen war unter ihnen fortwährend verhandelt worden und wir dürfen annehmen, daß dazu neben der Krönung und im Zusammenhange mit ihr namentlich die Territorialfrage Anlaß gegeben haben wird, deren Klarstellung nach Wolfger's Auftreten als Reichslegat nicht länger verschoben werden konnte. Wenn Wolfger über die Verpflichtungen des Königs rücksichtlich des Kirchenstaats, wie es scheint, erst während seiner Amtsführung und erst durch den

¹⁾ Chron. Mutin. Muratori Script. XV, 558: in pratis de Spilambertis castrametatus.

²⁾ Otto 1. September in castris in territorio Bononiensi super ripam Reni für die Blandrate Mon. hist. patr. Chart. I, 1162; Ann. Regienses ed. Dove p. 158: albergavit super Renum et ad Salvaterram. Letzteren Ort kann ich nicht nachweisen; das Abbiegen von der großen Straße aber zum Lager von Spilamberto deutet schon an, daß Bologna umgangen werden sollte.

³⁾ Erläuterungen VIII §. 1.

⁴⁾ Vgl. Ritsch, Staußische Studien S. 354.

⁵⁾ S. v. S. 187 Ann. 2. Vesi, Storia di Romagna II, 269 nimmt an, daß Otto schon damals den Bischof Mainardai zum Podesta von Imola ernannt habe, der er wenigstens bis 1222 geblieben ist (ibid. p. 325 not. 1 nach einer Inschrift). Die Annahme hat das analoge Verfahren Otto's in Mantua für sich.

⁶⁾ Tolosanus p. 130.

⁷⁾ Arnold. Chron. Slav. VII, 18. Ueber Otto's angebliche Krönung in Mailand und seinen Zug bis Siena s. Erläuterungen VIII. §. 2. 3.

⁸⁾ Potthast, Regest. pontif. nr. 3727—3801. Vielleicht schon in dem Palazzo degli Alamanni, welchen Viterbo an der Stelle des 1208 zerstörten Castellu di S. Angelo errichtete. Cronica di Viterbo bei Böhmer, Fontes IV, 696. Vgl. Bussi, Ist. di Viterbo p. 113.

Papst unterrichtet worden ist, so mag sein erstes Zusammentreffen mit Otto¹⁾ stürmisch genug ausgefallen sein, der nun jedenfalls endlich offen Farbe bekennen mußte. Hat er einen Versuch gemacht, vor den ihn begleitenden Fürsten die Gültigkeit seiner Zusagen zu vertheidigen? Wir wissen wie so vieles Andere aus diesen Jahren auch dieses nicht. Für die Fürsten in seiner Begleitung aber wird das Urtheil Wolfgers als desjenigen Mannes, der über die italienischen Angelegenheiten unstreitig am besten unterrichtet war, ohne Zweifel maßgebend gewesen sein und zwar um so mehr, weil das kanonische Recht selbst derartige auf grober Täuschung beruhende Zusagen, wie die des Königs waren, für ungültig erklärt, auch wenn ein Eid auf ihre Ausführung geleistet sein sollte. Es bedurfte gar nicht der Hinzuziehung von Rechtsgelehrten aus dem nahen Bologna²⁾, um zu solchem Schlusse zu gelangen: die geistlichen Fürsten, welche im Rathe Ottos saßen, waren dazu wohl selbst genügend mit Rechtskenntnissen ausgerüstet, um die Nichtverbindlichkeit jener königlichen Versprechungen aussprechen zu können, welche Innocenz sich jüngst hatte wiederholen lassen. Wie Otto aber erst dann sich zum wirklichen Abschlusse des Ehebündnisses mit Beatrix von Schwaben verstanden hatte, als der Spruch der Fürsten es gegen seine eigenen Gewissenskrupel und gegen jede Bemängelung von anderer Seite deckte, so mag er auch jetzt sich wohl gern einer Entscheidung der Fürsten unterworfen haben, welche ihn von der Erfüllung seiner persönlichen Verpflichtungen gegen den Papst entband.

Was aber auch damals im Lager des Königs vorgegangen sein mag, seine Handlungen befinden sich seitdem in thatsächlicher Uebereinstimmung mit Wolfgers bekannter Auffassung der Dinge: er hat diese sich vollkommen zu Eigen gemacht. Den von dem Legaten zum Reichsgrafen der Romagna ernannten Rudolf de Tricano beließ er in diesem Amte³⁾ und von Imola aus schickte

¹⁾ Ich nehme an, daß dieses im Lager bei Bologna statt hatte; wenigstens ist Wolfger hier zum ersten Male Zeuge. Berathen mußte die Territorialfrage jedenfalls einmal werden und wenn vielleicht eine förmliche *sententia principum* über sie gesucht worden ist, würde sich auch erklären, wie Otto s. Blas. c. 52 darauf gerathen konnte, von einer *generalis curia* in Bologna zu berichten.

²⁾ So nimmt Langerfeldt S. 132 ohne Grund an, während er S. 280 vortrefflich die mittelalterliche Auffassung des VersprechungsEides entwickelt. Da die Bischöfe dieser Zeit wohl ohne Ausnahme studirt hatten, fehlte es Otto an Rechtswundigen in seiner Umgebung durchaus nicht. Er hatte übrigens gleich nach seinem Eintritte in Italien den Hofrichter Heinrich VI. Passaguerra von Piacenza, dann auch Monachus de Villa von Mailand bei sich gesehen, welchen er wie jenen selbst zu Hofrichtern ernannte; ebenso den Bischof Heinrich von Mantua, welcher nachher Vorsitzender des Hofgerichts ward, also doch wohl juristisch gebildet war.

³⁾ S. o. S. 177 Anm. 2. Demselben folgt dann Leonardus de Tricano, Fider II, 413. Seine Titulatur ist nach den von Fider genommenen Abschriften der dort erwähnten Urkunden am 28. November 1210: *Leonardus de Tricano comes et in tota Romania d. imp. Octonis procurator et dominus*, und in eigener Urkunde 10. December 1210: *Dnus Lennardus de Tricano totius Romanie comes*. In einem anderen zur letzten Sache gehörigen Schriftstücke heißt er *comes Romandirolae*. Mittarelli, *Ad script. rer. Ital. access.* p. 468.

er den Markgrafen von Este in die Mark Ancona, natürlich nicht deshalb, weil sie demselben vom Papste verliehen worden war, sondern als Königsboten zur Wahrung der Rechte des Reiches¹⁾. Die damals in Otto sich vollziehende Wandlung wird auch daran erkennbar, daß in einem ungefähr um dieselbe Zeit, da Wolfger bei ihm erscheint, an den Papst gerichteten Schreiben²⁾ von dem bisher gebrauchten königlichen Titel endlich das demüthigende „von des Papstes Gnaden“ abgestreift ist.

Bei seinem Eintritte in Italien von einigen Boten des Papstes begrüßt, ordnete Otto bald nach seinem Uebergange über den Po eine Gesandtschaft an denselben ab, deren Stattlichkeit ebenso sehr dem Glanze seines eigenen Auftretens als den früher geäußerten Wünschen³⁾ des römischen Bischofs entsprach, welcher gerade durch Fürsten um den Vollzug der Krönung hatte gebeten sein wollen. Der Kanzler selbst, Bischof Konrad von Speier, stand an ihrer Spitze; ihm waren die Bischöfe Konrad von Brigen, Johann von Cambrai und Heinrich von Mantua, dann der von Innocenz oft verwendete⁴⁾ Scholaster von S. Gereon in Köln Magister Heinrich, der Reichstruchseß Gunzelin, der Kämmerer Kuno von Minzenberg⁵⁾ und ein gewisser Finabuche beigegeben⁶⁾. Am 8. September sollen sie in Viterbo eingetroffen sein⁷⁾. Was auch ihre Aufträge gewesen sein mögen — denn jede nähere Bezeichnung des Gegenstandes ist

¹⁾ Gerard. Mauris. p. 21: ibi d. rex misit marchionem in marcham Anconae, und einige Zeilen weiter: et sic ivit marchio in marcham Anconae. Für die von mir angenommene Deutung dieser Stelle, welche Fider entgangen zu sein scheint, fällt außer dem Zusammenhange, in welchem sie erscheint, auch der Umstand ins Gewicht, daß Azzo in den Urkunden Otto's nicht marchio Anconae heißt und daß Otto in dem vor Azzo's förmlicher Erhebung zum Markgrafen von Ancona gegebenen Privileg für Matelica 12. Oktober 1209 wiederholt von seinem nuntius in der Mark spricht. Acta imp. nr. 236. Vgl. auch die Gelegenheitsarenga in Otto's Lehnurkunde für Azzo 20. Januar 1210: Imperialis eminentie celsitudo preclara suorum fidelium servitia pre oculis semper habere consuevit, nobiles quoque viros et eos, qui pro dilatando imperiali corone solio tempore pacis et verre fideliter et strenue plurimos labores etc. toleraverunt, congruis honoribus etc. decorare.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 190.

³⁾ Reg. de neg. imp. nr. 177. S. o. S. 140.

⁴⁾ Vgl. 3 B. ibid. nr. 174.

⁵⁾ Ueber den Kämmerertitel desselben s. Fider, Reichshofbeamte S. 64.

⁶⁾ Reg. de neg. imp. nr. 190 leider ohne Orts- und Zeitangabe. In der Urkunde für die Blandrate vom 1. September wird keiner der Gesandten mehr als Zeuge aufgeführt; wenn dieselbe die Recognitionenzeile Ego Conr. etc. enthält, so beweist das bekanntlich doch nicht die Anwesenheit des Kanzlers. Der Brief Otto's widerlegt die von Abel S. 44 und Langerfeldt S. 132 aufrechtgehaltenen Angaben des Otto s. Blas. c. 52, welcher als tgl. Gesandten den Patriarchen Wolfger, und der Reimchronik B. 6592 ff., welche neben dem Kanzler den Marschall Heinrich von Kalben nennt, wenn nicht etwa dieser unter dem H. de Finabuche des Briefes steht, wie Weiland meint. Wolfger wäre bei der erregten Stimmung des Papstes gegen ihn schwerlich der geeignete Mann gewesen.

⁷⁾ Reimchronik B. 6597.

sonwohl in ihrer Beglaubigung durch den König als auch in der Antwort des Papstes unterblieben —, Innocenz wies sie wenigstens nicht ganz zurück¹⁾ und erwiederte die Gesandtschaft durch Entsendung des Stadtpräfecten Petrus de Vico und jenes Notars Magister Philipp, in dessen Gegenwart Otto IV. im Jahre 1201 seine jetzt als ungültig behandelten Versprechungen beschworen hatte. Sie sollten dem Könige mündlich des Papstes Absichten auseinandersetzen: es muß sich um eine bestimmte Gegenforderung gehandelt haben, da Otto ermahnt wird, sorgsam darauf Bedacht zu nehmen, daß der Rath des Papstes zur Ausführung komme²⁾. Eine Differenz war unlängbar vorhanden und man scheint hier und da nicht ohne Sorge gewesen zu sein, ob sie gehoben werden würde. Der Bischof Bonus von Siena fühlte sich damals wenigstens gedrungen, den König auf das Schicksal aller derjenigen hinzuweisen, welche die Braut Christi hätten erniedrigen wollen; er fordert ihn auf, seine Gelübde einzulösen³⁾.

Eine völlige Einigung war jedenfalls noch nicht erreicht; als Otto von Siena aus dem langsamer sich bewegenden Heere voraneilend unerwartet selbst in Viterbo erschien⁴⁾. Da trafen nun zum ersten Male die beiden Männer zusammen, von denen Jeder so oft versichert hatte, daß der Andere ihm unentbehrlich sei⁵⁾: der König, welcher, man mag sagen was man will, dem Kirchenthume mehr verdankte als sich selbst, und der große Papst, der noch keinen Grund hatte an der persönlichen Dankbarkeit seines Schützlings zu zweifeln. „Da ist mein liebster Sohn, an Dir hat meine Seele Wohlgefallen“, mit diesen Worten und herzlichem Kusse schloß er ihn in seine Arme⁶⁾. Sie setzten sich freundschaftlich zusammen,

¹⁾ Innocenz: Quibus diligenter auditis, gratum solito more curavimus dare responsum. Nachdem aber die Unzuverlässigkeit Otto's von S. Blasien für den Römerzug erwiesen ist, werden wir auf seine Aussage keinen Werth legen dürfen: Qui ex persona regis compositione imp. consecrationis cum apostolico facta, ad regem regrediuntur ipsumque cum universo exercitu ex parte d. apostolici filiali affectu, compositionem consecrationis intimantes, salutaverunt. Zu völligem Abschlusse ist man aber damals noch nicht gelangt. Ich denke mit Hider, Forsch. II, 398, daß Innocenz, wenn auch vielleicht unter Rechtsverwahrung, in die Restitution von Spoleto und Ancona an das Reich gewilligt haben wird, während Anderes streitig blieb. Zur Gewißheit ist hier aber nicht durchzudringen.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 191 auch wieder ohne Datum. Vgl. Reimchronik a. a. O.

³⁾ Urkundenbeilage Nr. V.

⁴⁾ Reimchronik B. 6625; Reg. de neg. imp. nr. 193. — Nach Arnold. Chron. Slav. VII, 18 soll Otto aber allerdings cum omni comitatu suo über Volsena nach Viterbo gekommen sein, und auch die Ann. Cecean. M. G. Ss. XIX, 298 sagen: (papa) tam diu ibi stetit, quousque advenit Otto rex cum magno et inusitato exercitu.

⁵⁾ So Innocenz noch jüngst in der Beglaubigung seiner Gesandten: cum etsi tua nobis devotio valde sit necessaria, nostra tamen dilectio multum sit tibi omni tempore oportuna.

⁶⁾ Pontif. Rom. eatal. Viterb. M. G. Ss. XXII, 352. Die Reimchronik umschreibt die Worte des Papstes: Siner komst sin herze unt sine groze vroudhe und bliscaph. Sin munt im eyn vrundlich kussen gaph, went

sie tranken und aßen und blieben den ganzen Tag bei einander, aber dann, sagt die Chronik, begann der König mit dem Papste über die Dinge zu reden, wegen deren er gekommen war. Welche waren das?

Innocenz selbst wußte wohl am besten, daß seine Ansprüche auf die mittelitalischen Territorien, aus welchen sich der neue Kirchenstaat zusammensetzte, nur zum kleinsten Theile eine eingehende Prüfung vertrugen. In den Unterhandlungen mit König Philipp hat er sie meist fallen lassen müssen und wenn er sie nach Philipps Tode, wie die Verleihung Anconas an den Markgrafen von Este zeigt, aufrechterhalten zu können gemeint hatte, vielleicht im Vertrauen auf die alten Versprechungen des neuen Königs, so mußte er jetzt erkennen, daß diese die mangelnde Rechtsgrundlage durchaus nicht zu ersetzen vermochten. Der König war, sobald die Fürsten ihrer Ausführung widersprachen, einfach außer Stande sie zu verwirklichen, und der Papst entbehrte jeder Handhabe, um seinerseits die Fürsten zur Beachtung jener Zusagen zu zwingen, mit denen sie nie etwas zu schaffen gehabt hatten. Kurz und gut, Ancona und Spoleto waren für die Kirche rettungslos verloren: von ihnen scheint bei der Zusammenkunft zu Viterbo nicht mehr die Rede gewesen zu sein und Innocenz hat auch später niemals ausdrücklich in Beziehung auf diese Provinzen über Beeinträchtigung durch Otto IV. geklagt. Aber noch war die Möglichkeit gegeben, mit Hülfe jener Pergamente wenigstens über die anderen Gebiete, in welchen den Ansprüchen des Papstes wirklich ein gewisses Recht zur Seite stand, eine solche Vereinbarung zu erzielen, daß daraus im Vergleich mit den Zuständen unter Heinrich VI. sich einiger Vortheil für die Kirche ergab. Um das mathildische Gut also, dann um die früher streitig gewesenen Grenzgebiete in Tuscan, welche Innocenz sammt und sonders bis nach Radicofani hin mit dem Patrimonium verbunden hatte, und vor Allem um eine ausdrückliche Anerkennung der kirchlichen Lehnshoheit über Sicilien dürften sich die während des Römerzuges zwischen Papst und König geführten Verhandlungen hauptsächlich bewegt haben. Sie waren auch der Gegenstand der Besprechung bei ihrem ersten Zusammensein in Viterbo¹⁾.

Innocenz versuchte nach einer durchweg glaubwürdigen Nachricht noch in diesem Augenblicke den Vollzug der Kaiserkrönung an die neue Bedingung zu knüpfen, daß Otto sich vorher durch

her was von herzen vro, durch daz sin ougen sagen do, des her lange hatte gegheret etc. Diese gegenseitige Bestätigung so entlegener Nachrichten giebt uns ein Recht, der Zuverlässigkeit des weiter von der Reimchronik gebotenen Berichtes über diese Zusammenkunft zu vertrauen, welcher auch sonst nach Fickers Forsch. II, 398 ff. und unten Erläuterungen VIII §. 4 sich als der dem Sachverhalt am nächsten kommende herausstellt. — Vgl. Ann. Ceccan. und Arnold. I. c., die indessen über den Verlauf der Unterredung selbst nichts wissen.

¹⁾ Erläuterungen VIII, §. 4.

einen Eid verpflichtete, was vor 1197 zwischen dem Reiche und der Kirche streitig gewesen sei, endgültig der Kirche zu überlassen. Otto weigerte sich dessen; er glaubte es seiner Stellung schuldig zu sein, daß auch der Schein eines gegen ihn geübten Zwanges vermieden werde. Die Krönung solle ihm bedingungslos gewährt werden; darnach wolle er gern Alles thun, was Rechtens sei¹⁾. Es war genau derselbe Standpunkt, welchen die staufischen Kaiser in diesen territorialen Fragen eingenommen hatten, nur dadurch einiger Maßen gemildert, daß die Kirche, wenn es zu einer Nachweisung ihres Rechtes kam, dabei von Otto's persönlicher Dankbarkeit immerhin einige Nachsicht und Erleichterung erwarten durfte. Der König blieb im Uebrigen fest und Innocenz wich zuletzt auch hier. Er begnügte sich mit jener allgemein gehaltenen Zusage Otto's, daß er das wirklich erweisbare Recht der Kirche anerkennen wolle, und er ließ die Forderung eines besonderen Eides fallen, da die Rechte, welche wirklich der Kirche im mathildischen Gute, im tusciischen Patrimonium und ohne allen Zweifel über das Königreich Sicilien zustanden, ja durch den in jedem Falle zu leistenden Krönungseid sichergestellt wurden.

Im Grunde blieb dem Papste Anderes gar nicht übrig als dieses Nachgeben. Innocenz hatte freilich es in seiner Hand, durch Versagung der Krönung im letzten Augenblicke dem Könige eine empfindliche Demüthigung zu bereiten, und es heißt, daß einige Kardinäle ein solches Vorgehen gebilligt haben würden²⁾. Doch was wäre damit gewonnen gewesen? Bestand auch nur die geringste Aussicht, daß auf diesem Wege günstigere Ergebnisse erzielt werden konnten? Das Reich war jetzt geeint, seine Fürsten selbst schienen eiferrüchtig über die Gerechtigkeit desselben zu wachen und der König,

¹⁾ Reimchronik B. 6644: De pabes wolte, daz her im é hette gesworen, svaz de keyser hibevoeren des pabeses hetten besezen, des solte her irgezen, daz solte her im wider lazen. . . . Der koninc bat, daz her den segnen im gebe und de wigunge sunder vordegedunge. Svaz her danne zo rechte solte, albetalle her daz thon wolte; went iz duchte im und den sinen der kronen nicht herlich schinen, daz her in so dhunghe. Der pabes siner gerunge volgete, uf daz neheyn zwéunge worte, de her vorchte sere.

²⁾ Nach Roberti de Monte cont. Recueil XVIII, 343 wird Otto gekrönt quamvis cardinales pauci et pars aliqua senatorum contradicerent; nach Guill. Brito ibid. XVII, 84 contra voluntatem Philippi regis Francorum et contradicentibus pro maxima parte Romanis, immo et multis de magnatibus imperii non assentientibus. Mit dem Widerspruche der Römer hat es seine Richtigkeit und ebenso daß die Krönung Otto's dem französischen Könige sehr unangenehm kam. Vgl. auch Scheffer-Boichorst in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 526 Anm. Aber es scheint wenig glaublich, daß und welche Reichsfürsten widersprochen haben sollten, und so wird auch der angebliche Widerspruch einiger Kardinäle nicht zu stark betont werden dürfen. Die französischen Schriftsteller haben vielleicht, was sie wünschten, für Wirklichkeit genommen. Abel, S. 46: „französische Einflüsse machten sich geltend“ und Schirmacher, R. Frid. Bd. I, 53: „von Frankreich aus wurde gegen die Krönung operirt“, geben als Thatsachen, was allenfalls wahrscheinlich sein mag; Langerfeldt S. 114 braucht besser ein „vielleicht“.

der ihrer Leitung folgte, konnte an der Spitze eines zahlreichen und wohlgerüsteten Heeres, wenn der Bruch nicht vermieden ward, ohne Weiteres sich nehmen, was er für sein Recht hielt, und mehr als das. Denn ein Widerstand mit den Waffen mußte ganz undenkbar erscheinen, da die päpstliche Autorität nicht einmal im eigentlichen Patrimonium ausreichend begründet war ¹⁾, das sicilische Königreich aber, welches sonst wohl einen Rückhalt hätte gewähren können, allen Bemühungen des Papstes und der Hülfe der Aragonier zum Trotz noch immer in völliger Anarchie darniederlag ²⁾, selbst wieder eine bedenkliche Lockung für einen deutschen Eroberer. Innocenz handelte also vollkommen den Umständen gemäß, wenn er durch Nachgeben in solchen Angelegenheiten, in welchen ihm keineswegs ein unbedingtes Recht zur Seite stand, einem Bruche mit dem gekräftigten und einigen Reiche aus dem Wege ging. Sein auf der Ohnmacht des Reiches begründeter mittelitalischer Staat brach allerdings zusammen; aber er rettete aus dem Einsturze desselben wenigstens die nicht ganz unbedeutenden Trümmer, in deren Besitz seine Vorgänger entweder schon gewesen waren oder doch hätten sein können, wenn eine friedliche Auseinandersetzung der beiderseitigen Anrechte des Reiches und der Kirche zu Stande gekommen wäre. Diese Auseinandersetzung nun befördern und die begründeten Ansprüche der Kirche achten zu wollen, das also hat Otto versprochen und auch die Integrität des sicilischen Königreichs, auf welches Innocenz, wie man sehen wird, noch mehr Gewicht legte, als auf die unmittelbaren Besitzungen der Kirche, wird von dem künftigen Kaiser im Allgemeinen anerkannt worden sein. Aber eine feste, wohl gar beeidigte Abmachung, welche für die Zukunft alle Zweifel über das Einzelne ausschloß, ist sicherlich nicht das Ergebnis der Zusammenkunft gewesen, geschweige denn eine Erneuerung der vom Könige im März gemachten ziemlich weit gehenden Versprechungen ³⁾.

Ebenso wenig erreichte Innocenz sein Ziel, als er in Viterbo das Gespräch auf Otto's Verhältniß zu Frankreich brachte und sich zum Vermittler eines festen Friedens anbot. Otto wies den Vorschlag rundweg ab. „Wenn ich“, soll er gesagt haben, „heuchlerisch auf einen Frieden eingehen wollte, ich könnte ja vor Scham nicht die Augen aufschlagen, so lange Frankreich ein Land meines Oheims in Händen hat.“ Und als Innocenz den König darauf hinwies, daß er schon im Jahre 1201 durch Brief und Eid versprochen habe, sich in dieser Angelegenheit seinem Gutachten zu fügen, da erwiderte Otto ganz kurz und nicht ohne Spott, daß das päpstliche

¹⁾ Orvieto hatte eben erst im Sommer das benachbarte Acquapendente befehdet und beraubt. Innoc. Epist. XII, 80.

²⁾ S. o. S. 92 ff.

³⁾ Daß man auf päpstlicher Seite die Werthlosigkeit derselben erkannte, scheint dadurch bestätigt, daß Innocenz, als er am 11. November 1209 Otto's IV. Unterstützung gegen die Albigenser zu erlangen suchte, sich auf das Versprechen desselben vom 22. März gar nicht bezog.

Archiv freilich ein solches Pergament von ihm besitzen werde. Er hatte offenbar sich ganz zu Wolfsgers Ansicht von dem vorübergehenden Werthe solcher durch die Noth abgepreßten Zugeständnisse bekehrt. Eine befriedigende Einigung wurde auch in dieser Sache so wenig erzielt, daß Innocenz vielmehr ausdrücklich damals schon seine Absicht erklärt haben will, nöthigenfalls dem Könige von Frankreich zu helfen ¹⁾).

Zwei schwere Irrthümer haben die fast vollständige Niederlage der päpstlichen Politik herbeigeführt. Innocenz hatte einmal seine Berechnungen überhaupt auf die Voraussetzung gebaut, daß ein König welfischen Blutes an der Spitze des Reiches wesentlich anders handeln würde oder könnte als ein Staufer, und er hatte dann in blindem Vertrauen auf die persönliche Gefügigkeit Ottos die förmliche Zustimmung der Fürsten zu den Versprechungen des Königs einzuholen versäumt. Er übersah, daß der Welfe wohl dankbar sein mochte, aber das Oberhaupt des seiner Kraft und seines Rechtes sich wieder bewußt gewordenen Reiches es nur in sehr beschränktem Maße sein durfte. Innocenz hat diese Irrthümer mit großen Demüthigungen und mit bitteren Erfahrungen bezahlen müssen, die dann freilich bei ihm nicht verloren waren, sondern ihm später reichliche Frucht brachten. Wie tief er aber auch im Augenblick sein Mißlingen empfunden haben mag, er war groß genug, es nicht den König entgelten zu lassen, welchen die Umstände und seine Stellung wohl mehr als sein eigenes freies Wollen dazu gebracht hatten, sich den Wünschen des Papstes zu versagen. Ihre Trennung war ebenso herzlich als ihre Begrüßung ²⁾).

Dem von Viterbo nach Rom vorausgehenden Papste ³⁾ folgte der Vortrab des königlichen Heeres unter dem Kanzler Konrad von

¹⁾ Erläuterungen VIII. §. 4.

²⁾ Reimchronik B. 6668.

³⁾ Nach Cron. di Viterbo, Fontes IV, 696 haben die jungen Männer der Stadt nella festa di s. Maria dem Papste ein Fest gegeben et il papa el seguente di de parti da et ando ad Roma per la venuta di Octo etc. Diese lokale Uebersetzung bereitet große Schwierigkeiten. Denn nach der Reimchronik haben Otto's Gesandte am 8. September den Papst in Viterbo getroffen und da sie erst nach Otto's Uebergang über den Po abgeordnet waren, kann es jedenfalls nicht früher geschehen sein. Gesezt, daß Otto ihnen ziemlich schnell nachfolgte, so hat er doch immer die Antwort des Papstes abgewartet, ehe er sich selbst nach Viterbo aufmachte. Daß aber hier und nicht etwa sonst in der Gegend seine Zusammenkunft mit Innocenz statthatte, kann nach den Stellen S. 192 Anm. 4 nicht beweiselt werden. Innocenz ist also nicht am 9. Sept., sondern erst später von Viterbo abgereist. Ferner giebt es eine noch aus Viterbo datirte Urkunde des Papstes vom 11. September (Potth. nr. 3801) und die sonst wohl zulässige Annahme, daß die Kanzlei noch einige Tage nach seiner Abreise dort geblieben sein könnte (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 469. Potth. nr. 3503), muß hier abgewiesen werden, da eben gezeigt ist, daß Innocenz in der That über den 9. September dort sich aufhielt. Bussi, Ist. di Viterbo hat wohl deshalb die Nachricht der Chronik vorsichtig so umschrieben, daß das Fest gefeiert sei in un giorno alla sacr. vergine dedicato; ihre Schwierigkeit würde einigermaßen gehoben werden, wenn wir annehmen dürften, daß unter jenem

Speier und dem Reichstruchseß Gunzelin, welche die Zurüstungen des Krönungsfestes besorgen sollten und am Freitage, dem 2. Oktober in Rom eintrafen. Der König mit dem Hauptheere machte auf dem Monte Mario halt: hier wurde das Lager aufgeschlagen und wie vor dem Feinde durch Befestigungen und Wachtposten ringsum geschützt¹⁾. Man hatte von Seiten der Römer kein freundliches Entgegenkommen zu erwarten.

Denn ihr Unwille kannte keine Grenze, weil Otto nach der Einigung mit dem Papste nicht für nöthig gehalten hatte, sich den Eingang in die ewige Stadt, welche seiner Krone den Namen gab, noch durch besondere Zugeständnisse oder Zahlungen an die Bürgerschaft zu erkaufen. Mit den Waffen in der Hand waren die Städter über die eingerückten Mannschaften der Vorhut hergefallen und diese haben sich nur durch eilige Flucht rückwärts über die Tiberbrücke der Vernichtung durch die Uebermacht zu entziehen vermocht²⁾. Dem Bischöfe Sigfrid von Augsburg erging es noch schlimmer, als

Marienfeste die octava nativitatis (15. September) zu verstehen sei. Vorläufig jedoch müssen wir gesehen, nicht genau zu wissen, wann die Unterredung des Papstes mit dem Könige stattgefunden hat und wann der Erstere, dem Könige voraus (Reimchron. B. 6671; Ann. Ceccan. p. 298), nach Rom abgereist ist. Päpstliche Urkunden fehlen uns vom 11. Sept. bis 11. Okt. ganz und gar.

¹⁾ Arnold. VII, 19: Igitur VI. feria, que fuit post festum b. Michaelis, venit d. rex ad limina b. Petri cum magna devotione adorare sanctos dei apostolos, simul etiam urbem regiam omnibus modis honorare. Daß unter limina b. Petri hier nicht die Peterskirche, sondern die Stadt überhaupt zu verstehen ist, zeigt der Vergleich mit Reimchronik B. 6684 ff. Nach der letzteren ist jedoch die Vorhut, nicht Otto selbst am 2. Oktober vor Rom eingetroffen; da er an vier tage frist unz zu Rome gekommen sein soll, scheint er er bis 29. September in Viterbo geblieben zu sein. Otto s. Blas. c. 52: exercitum castra metari ante portas urbis fecit. Ebenderjelbe sagt aber auch: a papa et Romanis honorifice suscipitur; cf. Ann. Col. max. p. 824: occurrente sibi papa cum cardinalibus et senatu cum honore suscipitur et sequenti dominica etc. Ich wage diese Nachrichten wegen der sonst bezeugten feindseligen Stimmung der Römer nicht zu verwerthen, obwohl es ja wohl möglich ist, daß ein Theil der Stadtbehörden den König begrüßt hat. Abel S. 45 und Langerfeldt S. 283 lassen das Lager in der Ebene aufgeschlagen sein, also etwa zwischen Villa Mellini und dem nördlichen Thore der Leonina. Das ist aus Gründen der Gesundheit sehr unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß Otto in monte Malo urkundet. Die Höhe selbst bot Raum genug für das Lager, das auch so unz an de muren (Reimchronik) reichen konnte.

²⁾ Meine Darstellung der Vorgänge in Rom weicht von der Anderer deshalb beträchtlich ab, weil ich ihr den Bericht der Reimchronik B. 6700 ff. zu Grunde legte, welche sich auch rüchftlich der wichtigen Verhandlungen vor der Krönung zwischen Innocenz und Otto bewährt hat. Die Stadtbehörde scheint die Aufregung geschürt zu haben: Binnen des was der senat und der rat albetalle komen oberein; se zorneten etc. Gregorius V., 84 Ann. 2 bemerkt, daß die Besetzung dieser Behörden für diese Zeit unbekannt ist. Ueber die Unzufriedenheit der Römer mit Ottos Kaiserthum überhaupt vgl. die französischen Nachrichten oben S. 194 Ann. 2 Nach Guill.-Brito l. c. hat man dann am Krönungstage selbst gekämpft propter quasdam expensas, quas Romani ab imperatore ex debito petebant, et propter quasdam iniurias, quas Romanis Theotonici irrogabant. Vgl. Vinc. Bellov. XXIX, 106. Es muß daran erinnert werden, daß auch Innocenz sich nach seiner Wahl kein Donativum hatte abpressen lassen, Bd. I. S. 97.

er mit seinen Dienstmannen und Anderen sich die Merkwürdigkeiten welche das Ziel ihrer weiten Reise barg, näher beschauen wollte. Er sah sich plötzlich in ein Handgemenge verwickelt, Mehrere der Seinen wurden zu Tode getroffen, die Meisten trugen aus dem ungleichen Kampfe Wunden davon¹⁾. Otto aber mußte nach diesen Vorgängen wohl befürchten, daß die leidenschaftliche Erregung der Römer trotz seiner 6000 Panzerreiter, der vielen Schützen und des zahlreichen Gefolges seiner Fürsten auch den Vollzug der Krönung gewaltsam zu stören versuchen würde. Er versicherte sich deshalb bei Zeiten der die Peterskirche umgebenden Leonina und ließ ihre Zugänge von der Stadtseite her, nämlich die Brücke bei der Hadriansburg und das Thor nach Trastevere stark besetzen²⁾.

Der Krönungstag selbst, Sonntag der 4. Oktober³⁾, begann mit einer feierlichen Handlung auf dem Monte Mario. Fürsten, Grafen, Edelherrn und Lehnsleute des Reiches gelobten auf Befehl und in Gegenwart des Königs dem Papste, den Kardinälen, der Kirche und dem Volke Roms unbedingte Sicherheit für Person und Eigenthum während der Dauer ihres Aufenthalts in und bei der Stadt; der König selbst bestätigte dies in einer besonderen Urkunde⁴⁾, bevor er sein festlich geschmücktes Heer zur Stadt hin in Bewegung setzte. Von der Geistlichkeit Roms begrüßt und geleitet zog er durch das Thor. Aber man kam nur langsam vorwärts, da allen Vorkehrungen zum Trotz die Straßen der Leosstadt von dichten Menschenmassen erfüllt waren, welche nur dann sich theilten, wenn der König mit vollen Händen Silbergeld auswarf oder die Lanzen- schäfte und Stöcke seiner Diener ihm Raum schafften⁵⁾.

¹⁾ Dieser im Chron. Urspr. erzählte Vorgang kann nicht mit dem der Reimchronik entnommenen zusammengeworfen werden. Nach der letzteren waren die Angegriffenen daz gesinde und de knaphen, de der koninc hatte vorgesant; die Augsbürger aber kamen nach Rom hinein lascivientes gratia spectandi. — Der Eingang in die Leonina war anscheinend nicht gehindert, diese selbst wohl schon durch Gunzelin besetzt. Zum Streite aber kam es, wenn die Deutschen von hier aus über die Brücke die eigentliche Stadt betreten wollten.

²⁾ Reimchronik V. 6720. Das muß am 3 oder in der folgenden Nacht geschehen sein. Rein. Leod. p. 662 berichtet, daß die Mailänder die Wache für die Brücke stellten. — Ueber die Größe des Heeres s. Arnold. VII, 19 und oben S. 164 Anm. 1. Botho bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. III, 357 weiß von 350 Braunschweigern im Heere zu erzählen. Vgl. Wolfram im Wilhelm 393, 30.

³⁾ Erläuterungen VIII. §. 5.

⁴⁾ in coronatione nostra illuc eundo, ibi stando et inde redeundo. Reg. de neg. imp. nr. 192. — Böhmer, Reg. imp. p. 47 hat irrthümlich diese iuramenta securitatis für eine Erneuerung der Versprechungen Otto's vom 22. März 1209 genommen.

⁵⁾ Daß es nicht gelungen war, die Leosstadt zu säubern oder daß die Abspernung der Zugänge zu spät erfolgt war — nach Ann. Reinhardsb. p. 120 waren auch viele Fremde wegen der Krönung nach Rom gekommen —, das müssen wir aus Reimchron. V. 6783 schließen, nach welcher während der Krönung Bewaffnete vor der Kirche der scumpheture der Romere zu wehren hatten. Damit stimmt die Notiz des Arnold.: facta est pressura advenientium et occurrentium ad gradus monasterii b. Petri et omnis negabatur via processioni, sed larga manus regis cum maxima copia spargebat argenteos et tandem vix obtinetur ascensus. Nec defuerunt ministri cum lanceis et fustibus reprimere tumultus.

Innocenz III., von allen Kardinälen umgeben, erwartete auf den Stufen der Peterskirche den Zug. Als der König nahte, gingen drei Bischöfe — es waren wahrscheinlich die Kardinäle von Ostia, Porto und Albano, — ihm entgegen, segneten ihn und geleiteten ihn die Stufen hinauf zum Papste, von welchem er, sobald er hier den üblichen Krönungsseid geleistet hatte¹⁾, mit dem Friedensfuße begrüßt und nun in die Kirche selbst geführt ward.

Während aber in ihren Hallen Gebete und Segnungen in reicher Fülle, wie solche das umständliche Ritual vorschreibt, über den neuen Kaiser sich ergossen, erscholl draußen Kampfgeschrei und das Stöhnen der Verwundeten und Sterbenden. Denn mit blanker Waffe mußten Otto's Ritter dem ungestümen Andrang der Menge zur Kirche wehren, während die anderen Abtheilungen, welche die

¹⁾ Daß der Eid vor der Kirche geleistet ward, scheint um diese Zeit als herkömmlich erachtet worden zu sein, vgl. die beiden Rituale Mon. Germ. Leg. II, 188. 193, und Otto s. Blas. c. 52 sagt es ausdrücklich, was bei seiner sonstigen Unzuverlässigkeit in diesem Abschnitte freilich nicht viel beweist. Reimchron. B. 6800 erwähnt den Eid nur gelegentlich, aber mit dem Zusatz: der was dem gelich, den her swor zo Brunswich. Daß Otto jemals gerade in Braunschweig dem Papste geschworen haben soll, ist sonst nicht bekannt und gehört mit zu den vielen Irrthümern des Chronisten über das Braunschweiger Pfingstfest. Vgl. Langerfeldt S. 270. Ueber den Inhalt des Eides kann nach den in Erläuterungen VIII. § 4 gesammelten Zeugnissen kein Zweifel sein. Wenn aber Guill. Brito. Rec. XVII, 84 von diesem Krönungsseide sagt: instrumentis publicis super hoc confectis et imperiali caractere confirmatis, so dürfte dem wohl eine Verwechslung mit jenem Sicherheitsseide zu Grunde liegen. — Bei dieser Gelegenheit kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß Jemand endlich einmal den Verlauf der Kaiserkrönung in ihren einzelnen Stufen und die Wandlungen derselben so im Zusammenhange und gründlich darlegen möge, wie Böpffel es in seinem Buche über die Papstwahlen gethan hat. Eine solche Arbeit ist jetzt durch Waitz, Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung, Abhdl. der Gött. Ges. d. Wiss. Bd. XVIII, wesentlich erleichtert worden. Vgl. besonders das. S. 49 ff. Von jenen beiden Ritualen, die ich ungefähr dieser Zeit zurechne, dürfte das zweite kürzere vielleicht bei Friedrich II. in Anwendung gekommen sein, da nach A. Mai sich an dasselbe seine Krönungsgehalte anschließen. Schreiber, De ceremoniis etc. Diss. Hal. 1871 p. 32 will es gerade auf Otto IV. beziehen. Ueber das erste vgl. Waitz S. 54. 55 Anm. 2. Ein ordo Romanus, wie mir scheint, unbenutzt: Marciana, Lat. class. XIV. cod. 228. fol. 119. — Gervasius Tilber., der wohl zur Zeit der Krönung Otto's in Rom gewesen ist, knüpft in seinem Liber de mirabilibus mundi an die kaiserlichen Insignien folgende Bemerkungen: I, 10 Imperator pomum aureum fert in sinistra plenum favilla et cinere, ut per auri fulgorem gloria notetur imperii et per favillam levis gloriae temporalis transitus designetur. — I, 16 vom Schwert des Engels im Paradiese: Huius gladii exemplo, serenissime imp., gladius tuus utraque parte secare debet, eo mysterio, ut qui per deum castigator debes esse aliorum, primo tua secas vitia. — II, 18: Ecce haec nova et inusitata commutatio facit, ut papa solus insignia ferat imperialia et imperator Romanus nomen imperiale teneat sub vulgaribus aliorum regum insignibus etc. Nova discretionem imperator nominatur ut dominus, consecratur ut non dominus. Nempe imperialia non accipit insignia, quae sibi soli papa collata conservat, et ad altare modicum in dextro latere basilicae s. Petri consecratur a solo papa, cum e diverso papa imperatoris insignia teneat et ad altare s. Petri tantum inunctionem suscipiat.

Eingänge zur Leosstadt hüteten, längst schon im heftigsten Kampfe mit den Römern standen. Solche Störungen blieben freilich kaum einer Kaiserkrönung erspart; die Krönung Otto's IV. zeichnete jedoch sich durch die Hartnäckigkeit aus, mit welcher gefochten wurde. Diese läßt sich übrigens keineswegs aus nationaler Antipathie der Römer gegen die deutschen Krieger ableiten. Denn Otto hatte nicht bloß Deutsche, sondern offenbar mit guter Absicht auch Italiener und in erster Linie gerade diese den Städtern entgegengestellt¹⁾. Neckereien der letzteren, welche die Wachtposten auf der Tiberbrücke nicht ruhig hinnehmen mochten²⁾, haben hier schon am frühen Morgen zu einem blutigen Zusammenstoße geführt, in welchem indessen die Römer den Kürzeren zogen. Da sie nun an dieser Stelle nicht durchdringen konnten, eilten sie zu ihren Landsleuten hinüber, welche gleichzeitig die Kaiserlichen an der Porta S. Spirito³⁾ angegriffen hatten. Die Verluste auf beiden Seiten waren bedeutend; doch konnten die Römer ihren Zweck hier ebenso wenig erreichen. Erst Nachmittags⁴⁾, nachdem die Krönungsfeierlichkeiten beendet waren, räumten die Kaiserlichen ihre Stellungen und da, bei dem Rückzuge durch enge und überfüllte Straßen, mögen sie noch manche schwere Einbuße erlitten haben⁵⁾.

Die Krönung war vollzogen: Papst und Kaiser erschienen wieder in ihren Prachtgewändern draußen auf den Stufen des Domes. Nun pflegte sonst der kirchlichen Feier ein vom Papste gegebenes Festmahl zu folgen und Innocenz hat in der That, das Herkommen beobachtend, den Kaiser zu solchem geladen. Der Weg zum Lateranpalaste wäre indessen unter den obwaltenden Umständen nur durch neues Blutvergießen zu eröffnen gewesen und dieses zu

¹⁾ Mailänder an der Tiberbrücke Rein. Leod. p. 662 und gerade hier begann der Kampf. Auch die 10 Ritter von Faenza haben mitgefochten Tolos. p. 130, und Ezelin von Romano wird von Gerard. Mauris. p. 21 das Lob gespendet, daß er *super omnes bellandi optinuit principatum*. Unde fortius gratiam imperatoris et omnium principum ampliavit.

²⁾ Sehr anschaulich Reimchronik B. 6735: begunden se uf de unse scezen (up de vöte stöte 2.), deselben des nine lezen u. f. w.

³⁾ *ibid.*: uf daz sunder ende.

⁴⁾ *ibid.* B. 6750: Der Kampf dauerte hin zo none.

⁵⁾ Dafür, daß der Kampf beim Abzuge am heftigsten war, scheinen Rein. Leod. p. 662 (in porta civitatis) und Gerard. Mauris. l. c. (in reditu) zu sprechen. Da werden die Römer eben nachgedrängt haben, während die Kaiserlichen sich erst durch die Straßen der Leosstadt Bahn brechen mußten. Nach Reimchron. B. 6828 kamen sie ins Lager zurück sunder grossen schaden. Aber Rein. Leod. l. c.: *multi vulnerati, pauci mortui, equi multi ex utraque parte ceciderunt*. Ann. Casin. p. 319: *Romanorum quibusdam, Theutonicorum pluribus interemptis*. Der Verlust scheint am meisten gesteigert bei Guill. Brito l. c.: *multi de Theutonicis occisi sunt et plurimum damnificati, adeo ut, cum de damnis sibi resarciendis ageret postea imperator cum Romanis, diceret, se in illo bello 1100 equos amisisse preter homines occisos et alia damna*. (Diese Stelle ist von Albricus p. 890 und Jord. chron. bei Murat. Antiq. IV, 958 wiederholt.) Roberti de Monte cont., Recueil XVIII, 343: *in urbe Roma fuit bellum tribus diebus inter partes* — ganz richtig, wenn die Zusammenstöße der früheren Tage mitgerechnet werden.

vermeiden, lag sowohl im Interesse Otto's als auch in dem des Papstes, welcher gewiß nicht wünschte, daß jener zu sehr in die Streitigkeiten mit den Römern verstrickt werde. So geschah es, daß Otto zwar die Einladung des Papstes ablehnte, dieser aber auf die Bitte des Kaisers, vielmehr sein Gast sein zu wollen, mit Freuden einging. Otto hielt ihm beim Aufsteigen den Bügel, ritt dann ins Lager voraus, um den Gast gleichsam an der Pforte seines Hauses zu empfangen, und führte ihn noch zwei Meilen weiter bis zu dem Orte, wo die Gezelte zum fröhlichen Schluß des großen Tages bereitet waren¹⁾.

Als sie hier schieden, war es für immer.

¹⁾ Arnold. VII, 19 und Reimchron. B. 6832 stimmen hier in der Hauptsache überein, daß nämlich der Papst zu Otto kam. Mit der Darstellung dieses Mahles schließt die der Reimchronik zu Grunde liegende Reichsgeschichte, die offenbar über die Ereignisse vor und bei der Krönung vortrefflich unterrichtet ist. Unmittelbar darauf B. 6845 ff. wird die Reimchronik auffallend dürftig. Ihre Angabe: se trekketen dannen ober zwe mile, nämlich von Rom oder von M. Mario, trifft auf Isola Farnese, wo Otto noch am 7. Oktober Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 43 geurkundet hat. Die Rückwärtsbewegung seines Heeres scheint also schon am Nachmittage des Krönungstages selbst begonnen zu haben. — Den beiden sächsischen Berichten gegenüber, welchen zu mißtrauen kein Grund ist, da sie sich sonst bewährt haben, steht die ganz vereinzelt Nachricht der Ann. Ceccan. p. 298: Celebrato sacrificio coronationis d. papa volens reverti Romam, non poterat propter innumerabiles equites Teutonicos, qui manebant extra ianuam s. Petri. Oddo coronatus imperator, vestitus imperialibus vestimentis sacratis, mitratus et coronatus, ivit cum d. papa usque ad portam Romae et d. papa ibi eum benedixit, licenciavit et rogavit eum, ut alio die adveniente recederet a territorio Romano, quod ipse minime fecit etc. Ins Gewicht fällt, daß die scheinbar so genau unterrichteten Annalen doch in Betreff des Krönungstages selbst irren. Sie haben 1. Oktober. Langerfeldt S. 287 zieht hier gleichfalls die deutschen Autoren vor. Daß das Banet im Vatikan gehalten worden sei (Gregorovius S. 84), sagt keine Quelle. Arnold von Lübeck schließt eigentlich mit der Schilderung des Festmahles sein Werk; denn die noch folgende Bemerkung über Waldemar von Bremen steht mit dem eben Erzählten weiter in keinem Zusammenhange. Es ist auffallend, daß er mit keinem Worte das spätere Zerwürfniß Otto's mit dem Papste andeutet. Vielmehr sagt er mit Bezug auf die Krönung von Otto: quia ipse summo studio semper paci studebat, speramus ipsum officium pacis et unitatis ecclesie dei, que diu concussa fuit, a deo optinere solatium, und er schließt den Epilog c. 20: multum gaudens, quod de bono principio letum finem teneo. Das scheint also geschrieben zu sein, bevor das Zerwürfniß bekannt wurde, oder sich unheilbar gestaltete, jedenfalls vor Ende 1210. Doch mag der Autor immerhin einen oder den andern Satz später noch seinem Werke zugefügt haben, vgl. Bb. I. S. 77. Anm. 3. Auch Otto s. Blas. hat seine Chronik mit Otto's IV. Rückzug von Rom beschlossen, so daß plötzlich mit der Kaiserkrönung drei bedeutende Quellen abbrechen.

